

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BISCHBRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.09.2019
Beginn: 20:35 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Engelhardt, Agnes

Dritter Bürgermeister

Fuhrmann, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Fischer, Herbert
Günzelmann, Gert
Mussauer, Rainer
Schwab, Andreas
Väth, Edmund
Voß, Andreas
Wiesmann, Lothar

Schritfführerin

Väth, Tanja

Presse

Hartl, Henrietta
Väth, Arnold

Weitere Anwesende

Grundstücksbewerber für das Gewerbegebiet Kirchstraße (nur im NÖTeil)
einige Mitglieder der FW Oberndorf

Abwesende Personen:

Zweiter Bürgermeister

Wiesmann, Horst entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Englert, Ralf entschuldigt
König, Karin entschuldigt
Weierich, Dietmar entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 20.08.2019
- 2 Neubau Feuerwehrgerätehaus Bischbrunn - Vorstellung der Planung
- 3 Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Bauort: Fl. Nr. 391, Im Waldgut, Gemarkung Bischbrunn
- 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport
Bauort: Fl. Nr. 247/8, Im Waldgut 28, Gemarkung Bischbrunn
- 5 Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle
Bauort: Fl. Nr. 1155/1 + 1155/5, Grundstr. 9, Gemarkung Oberndorf
- 6 Bauantrag zum Neubau zweier Dachgauben in einem Bestandsgebäude
Bauort: Fl. Nr. 206, Frankenstr. 26, Gemarkung Bischbrunn
- 7 Beschlussfassung über Vergabe Neubeschaffung Reifen
- 8 Vollzug des Waldgesetzes; Erstaufforstungsantrag Fl.-Nr. 19/1, Gemarkung Bischbrunner Forst
- 9 Stromanschluss Feuerwehrhausneubau im Waldgut
- 10 Baugebiet Rosenberg III BA 2 - Festlegung des Grundstückspreises
- 11 Vereinspauschale - Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine)
- 12 Beschlussfassung über die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter für die Freiw. Feuerwehr Oberndorf
- 13 Sonstige aktuelle Informationen der Bürgermeisterin
- 13.1 Einladung des Johanniszweigvereines Bischbrunn
- 13.2 Jahresabschlussitzung 2019 des Gemeinderates
- 14 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- 14.1 Planungsstand Gewerbegebiet "Kirchstraße"
- 14.2 Defizitausgleich in den Kindergärten
- 14.3 Anpassung des Investitionskostenschlüssels beim Abwasserverband Esselbachgrund

Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt eröffnet um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bischbrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil vom 20.08.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.08.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

Gegen die Niederschrift – öffentlicher Teil vom 20.08.2019 werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Neubau Feuerwehrrätehaus Bischbrunn - Vorstellung der Planung

Dieser TOP wurde wegen Klärungsbedarf von Bürgermeisterin Engelhardt in eine nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Damit besteht allgemeines Einverständnis.

TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Feuerwehrrätehauses Bauort: Fl. Nr. 391, Im Waldgut, Gemarkung Bischbrunn

Dieser TOP wurde wegen Klärungsbedarf von Bürgermeisterin Engelhardt in eine nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Damit besteht allgemeines Einverständnis.

TOP 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport Bauort: Fl. Nr. 247/8, Im Waldgut 28, Gemarkung Bischbrunn

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bischbrunn. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es werden drei Stellplätze hergestellt.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport, Bauort: Fl. Nr. 247/8, Im Waldgut 28, Gemarkung Bischbrunn werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

In den vorgelegten Planunterlagen ist eindeutig zu erkennen, dass die bei allen anderen Grundstücken angeordnete Abstandsfläche zur Straße hin, nicht eingehalten wurde.

Mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft ist diesbezüglich abzuklären, ob durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Waldgut“ auch von der, durch das Wasserwirtschaftsamt angeordneten Auflage, den Mindestabstand zur Straße hin einzuhalten, abgesehen werden kann.

Außerdem fügt es sich nicht in die Umgebung ein.

TOP 5	Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle Bauort: Fl. Nr. 1155/1 + 1155/5, Grundstr. 9, Gemarkung Oberndorf
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Oberndorf. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.
- Es ist ein Stellplatz auf dem Baugrundstück vorhanden.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle, Bauort: Fl. Nr. 1155/1 + 1155/5, Grundstr. 9, Gemarkung Oberndorf werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6	Bauantrag zum Neubau zweier Dachgauben in einem Bestandsgebäude Bauort: Fl. Nr. 206, Frankenstr. 26, Gemarkung Bischbrunn
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Bischbrunn. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

- Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

BESCHLUSS:

Gegen den Bauantrag zum Neubau zweier Dachgauben in einem Bestandsgebäude, Bauort: Flur-Nr. 206, Frankenstr. 26, Gemarkung Bischbrunn werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7 Beschlussfassung über Vergabe Neubeschaffung Reifen

Für die Neubeschaffung von Reifen für den gemeindlichen Traktor wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. 2 Angebote wurden eingereicht. Die Firma BayWa AG aus Marktheidenfeld hat mit 5.916,01 € brutto den wirtschaftlichsten Angebotspreis.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt der Firma BayWa AG aus Marktheidenfeld den Auftrag für die Neubeschaffung der Reifen für den gemeindlichen Traktor zu einem Angebotspreis von 5.916,01 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 8 Vollzug des Waldgesetzes; Erstaufforstungsantrag Fl.-Nr. 19/1, Gemarkung Bischbrunner Forst

Jörg und Dr. Angelika Hofmann haben, durch Vollmacht vertreten durch Raimund Hofmann (Kreuzwertheim), einen Antrag zur Aufforstung ihres Grundstückes Fl.-Nr. 19/1, Gemarkung Bischbrunner Forst (Breitsol) gestellt. Die Grundstücksfläche beträgt 1,3 ha. Hiervon sollen lt. Antrag 1,1 ha mit einer Christbaumkultur aufgeforstet werden. Zudem soll ein offener Forstkulturzaun angelegt werden. Dieser dient einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet (LGS) Spessart und im Naturpark Spessart. Diesbezüglich können das LRA und das AELF die Genehmigung mit Auflagen belegen. Die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

BESCHLUSS:

Vorbehaltlich der Prüfung durch das AELF und des LRA erteilt die Gemeinde ihr Einvernehmen zu o. g. Antrag. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufforstungsfläche sowohl im Landschaftsschutzgebiet Spessart, als auch im Naturpark Spessart liegt. Eventuelle Belange diesbezüglich sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 9 Stromanschluss Feuerwehrhausneubau im Waldgut

Dieser TOP wurde wegen Klärungsbedarf von Bürgermeisterin Engelhardt in eine nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Damit besteht allgemeines Einverständnis.

TOP 10 Baugebiet Rosenberg III BA 2 - Festlegung des Grundstückspreises

Für den derzeit neu erschlossenen Bauabschnitt 2 im Baugebiet Rosenberg III gibt es eine Interessentenliste zum Erwerb von Baugrundstücken.

Da die Gemeinde Bischbrunn nun mit den Bauplatzbewerbern ist Verhandlung treten möchte, ist noch der Quadratmeterpreis für das dann zur Verfügung stehende Bauland festzulegen.

	Kosten in € inkl. MwSt	Bemerkung
Bauleitplanung Bebauungsplan Arch. W. Müller 1998, 22328,76 €, anteilig Fläche Baugrundstücke BA 2 (Fläche Baugrundstücke BA 1 14903 m ²)	13.632,00	
Umlegung 23.930 €		Kein Ansatz, da bereits im Wert Rohbauland Umlegungsverfahren berücksichtigt.
Vermessung 20.465 €		Kein Ansatz, da bereits im Wert Rohbauland Umlegungsverfahren berücksichtigt.
Abmarkungsmaterial 2)	500,00	
Feldgeschworenenentschädigung 2)	1.000,00	
Tiefbauplanung Lph 1-4, Ing Büro BRS im Jahr 2000, anteilig Fläche Baugrundstücke BA 2 (Fläche Baugrundstücke BA 1 14903 m ²)	38.439,00	
Tiefbauplanung Wasser Lph 5-9 2)	30.000,00	
Tiefbauplanung Kanal Lph 5-9 2)	50.000,00	
Tiefbauplanung Verkehrsanlage Lph 5-9 2)	73.000,00	
Sige-Koordinator 2)	9.000,00	
Beweissicherung	5.878,60	
Bodenuntersuchung Dr. Biedermann	886,55	
Ausschreibung Staatsanzeiger	890,42	
PGU Asphaltprobe/Bauberatung	763,38	
Statik Regenrückhaltebecken, Riedmann	26.000,00	
Prüfstatik RRB; LGA	6.000,00	
Grunderwerb RRB	8.337,00	
Bau Los 1	1.897.000,00	
Bau Los 2	339.000,00	

		Kein Ansatz, da nach Auskunft Ing.-Büro Ein- sparung in gleicher Höhe an anderer Stelle
Bau Los 1 (Mehrkosten) 2) 54.000 €		
Beleuchtung Bayernwerk 2)	30.000,00	
Beschilderung 2)	2.000,00	
Bepflanzung 28 Bäume 2)	25.200,00	
direkte Bruttokosten 1)	2.557.526,95	
Fläche Baugrundstücke Gemeinde 9616 m ²		
Fläche Baugrundstücke Privat 13745		
Fläche Baugrundstücke gesamt in m ²	23.361,00	
direkte Bruttokosten pro m ² Baufläche BA 2	109,48	
Bodenpreis der Einlagegrundstücke		
Wert Rohbauland lt. Umlegungsverfahren	21,00	
direkte Bruttokosten pro m ²	109,48	
Grundstückspreis	130,48	

BESCHLUSS:

Der Verkaufspreis für gemeindliche Baugrundstücke im Baugebiet Rosenberg III, 2. Bauabschnitt wird auf 97,00 €/m² festgelegt.

Darin enthalten (Ablösung) sind folgende Beiträge:

- Erschließungsbeitrag lt. gemeindlicher Erschließungsbeitragssatzung
- Herstellungsbeitrag Grundstücksfläche nach BGS-EWS
- Herstellungsbeitrag Geschossfläche (25 % der Grundstücksfläche) nach BGS-EWS
- Herstellungsbeitrag Grundstücksfläche nach BGS-WAS
- Herstellungsbeitrag Geschossfläche (25 % der Grundstücksfläche) nach BGS-WAS
- Hausanschluss
- Kontrollschacht Kanal

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderat Gert Günzelmann nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Sein Sohn habe sich bereits seit einiger Zeit auf die Interessentenliste zum Erwerb eines Bauplatzes bei der Gemeinde eintragen lassen. Somit ist er von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11 Vereinspauschale - Förderung des außerschulischen Sports (Sportvereine)

Mit Schreiben vom 16.08.2019 informiert das Landratsamt über die staatl. Förderung der Sportvereine. Die Landkreisförderung beträgt im Jahr 2019 pro ermittelter Mitgliedereinheit (ME) 0,13 €. Die Gemeinden werden gebeten, sich an der Förderung zu beteiligen. In Bischbrunn kommen die Vereine DJK Oberndorf, SV Bischbrunn und der Schützenverein in den Genuss einer Förderung. Die Gemeinde hat sich bisher analog des Landkreises mit 0,13 € pro ME an der Förderung beteiligt.

Bei Beibehaltung der Vorgehensweise ergibt sich für 2019 folgende Förderung:

Verein	ME	Faktor	Förderung
DJK Oberndorf	5.180	0,13 €	673,40 €
Schützenverein	1.772	0,13 €	230,36 €
SV Bischbrunn	4.533	0,13 €	589,29 €
GESAMT	11.485	0,13 €	1.493,05 €

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Bischbrunn beteiligt sich an der diesjährigen Sportförderung in gleicher Höhe wie der Landkreis gem. oben aufgeführter Aufstellung.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 12 Beschlussfassung über die Beschaffung einer gebrauchten Drehleiter für die Freiw. Feuerwehr Oberndorf

Bereits in der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019 wurde über die Anschaffung einer gebrauchten Drehleiter von der Städtischen Feuerwehr Aschaffenburg beraten.

Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel wurden in den Haushaltsplan eingestellt und auch genehmigt.

Die Städtische Feuerwehr Aschaffenburg wäre nun dazu bereit, die Drehleiter abzugeben und hat Kontakt mit der Gemeinde Bischbrunn aufgenommen.

Es ist nunmehr der Kauf zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bischbrunn stimmt dem Kauf einer gebrauchten generalüberholten Drehleiter von der Städtischen Feuerwehr Aschaffenburg zum Preis von 39.000,00 € zu.

Die Gemeinde Bischbrunn verpflichtet sich durch diesen Kauf zu keiner Ersatzbeschaffung bei einer Aussonderung oder bei einem Unbrauchbarwerden dieser Drehleiter.

Sollte das Bereitstellen dieses Fahrzeuges nicht mehr lohnenswert für die Gemeinde sein, in dem der Unterhalt zu hoch ist oder dass sie personell nicht mehr besetzt werden kann, so wird eine Veräußerung dieser Drehleiter zu jeder Zeit wieder erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 13 Sonstige aktuelle Informationen der Bürgermeisterin

TOP 13.1 Einladung des Johanniszweigvereines Bischbrunn

Die Bürgermeisterin und alle Gemeinderatsmitglieder haben eine Einladung des Johanniszweigvereines Bischbrunn zur Besichtigung des neu gestalteten Spielehügels im Außenbereich des Kindergartens Bischbrunn erhalten.

Am Samstag, 26.10.2019 von 14.30 – 17.00 Uhr kann der Spielehügel bei Kaffee und Kuchen sowie einem kleinen Imbiss besichtigt werden.

TOP 13.2 Jahresabschlussitzung 2019 des Gemeinderates

Die Bürgermeisterin fordert die Gemeinderatsmitglieder dazu auf, sich doch einmal Gedanken darüber zu machen, wann und wo die diesjährige Jahresabschlussitzung des Gemeinderates abgehalten werden soll.

Die Gaststätte die dazu jährlich gebucht wurde, hat ihren Betrieb eingestellt und geschlossen.

Sie ist für Vorschläge zum Abhalten der Jahresschlussitzung 2019 dankbar.

TOP 14 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 14.1 Planungsstand Gewerbegebiet "Kirchstraße"

Das Büro Holm hat nach Aussage von Herrn Martin alle offenen Fragen weitestgehend geklärt. Die Einleitung der Abwässer darf auf Steinmarker Seite erfolgen.

Ab Ende September/Anfang Oktober wird der Bebauungsplan für einen Monat öffentlich ausliegen.

TOP 14.2 Defizitausgleich in den Kindergärten

Mittlerweile wurde der vom Freistaat Bayern zugesagte Zuschuss für Kindergartenkinder als Gesetz beschlossen und bewilligt.

Aus diesem Grunde soll mit den Kindergärten und den Trägervereinen das Gespräch zwecks einer Beitragsanpassung gesucht werden. Dadurch könnte man eine Reduzierung des Defizites erreichen.

Der Gemeinderat gibt diese Empfehlung mit Nachdruck an die Verantwortlichen weiter.

TOP 14.3 Anpassung des Investitionskostenschlüssels beim Abwasserverband Esselbachgrund

Wie aus der Tageszeitung zu entnehmen war, beabsichtigt die Gemeinde Esselbach erneut weitere neue Baugebiete zu erschließen. Irgendwann ist die Kapazität der Kläranlage erschöpft.

Aus diesem Grunde wünschen sich die Gemeinderäte eine zügige zeitnahe Anpassung des Umlegungsschlüssels für Investitionen beim Abwasserverband Esselbachgrund.

Die Bürgermeisterin wird dies in der nächsten AVE-Sitzung vorbringen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Agnes Engelhardt um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bischbrunn.

Agnes Engelhardt
Erste Bürgermeisterin

Tanja Väth
Schriftführer/in